## Satzung zur Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiet "Ortskern" Ubstadt

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung (GemO) und § 162 Baugesetzbuch (BauGB) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Ubstadt-Weiher am 28. Oktober 2003 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Ubstadt-Weiher vom 16. Juli 1987 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Ortskern" Ubstadt wird aufgehoben.

§ 2

Die Aufhebungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ubstadt-Weiher, den 4. Dezember 2003

Helmut Kritzer Bürgermeister

## **Hinweis!**

Beim hier abgedruckten Satzungstext handelt es sich <u>nicht</u> um die Originalfassung.

Zum besseren Verständnis wurden die Änderungssatzungen, jeweils in ihrer aktuellsten Version, in die Ursprungssatzung eingearbeitet. Auf das Änderungsdatum wird bei den betroffenen Paragraphen jeweils verwiesen.

Da Übertragungsfehler nicht gänzlich ausgeschlossen werden können, kann die dargestellte Satzung lediglich als Orientierung dienen. Rechtsverbindliche Entscheidungen sollten darauf basierend **nicht** getroffen werden.

Die jeweilige Originalfassung einschließlich Änderungssatzungen können bei der Verwaltung zu den bekannten Öffnungszeiten eingesehen, oder bei Bedarf auch in Kopie bereitgestellt werden.

Ihre Gemeindeverwaltung berät Sie diesbezüglich gerne, Telefon 07251/617-53.